



Das LWL-Inklusionsamt Arbeit und die SIHK zu Hagen

Gemeinsam für Menschen mit Schwerbehinderung im Arbeitsleben



Menschen mit Schwerbehinderung in Unternehmen aus Industrie und Handel

Menschen mit Schwerbehinderung sind engagiert und hoch motiviert und können auf dem richtigen Arbeitsplatz tatkräftig mitwirken. Unternehmen aus Industrie und Handel bieten auch für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung gute Voraussetzungen.

Häufig fehlen den Betrieben jedoch die notwendigen Informationen über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, Arbeitnehmer/-innen mit Schwerbehinderung einzusetzen.

Dabei gibt es vielfältige Fördermöglichkeiten, zum Beispiel für die Schaffung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen.

Zur Information und Beratung von Unternehmen aus Industrie und Handel arbeiten das LWL-Inklusionsamt Arbeit und die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen zusammen.

In der SIHK zu Hagen steht ein Inklusionsberater sowohl Unternehmen der Region als auch Menschen mit Schwerbehinderung mit Rat und Tat zur Seite.

Im Auftrag des
LWL-Inklusionsamtes Arbeit

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de



Kontakt

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen

Christian Münch
Bahnhofstraße 18
58095 Hagen

Telefon: 02331 390-302
Fax: 02331 390-305

E-Mail: muench@hagen.ihk.de
Internet: www.sihk.de

Der Inklusionsberater bei der SIHK zu Hagen

- unterstützt Sie und schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um bestehende Arbeitsverhältnisse zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen
- ist Bindeglied zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdiensten, dem LWL-Inklusionsamt Arbeit und anderen regionalen Partnern
- berät individuell vor Ort
- berät und informiert in Bezug auf die Arbeitsgestaltung und die Organisation von Arbeitsabläufen
- zeigt Möglichkeiten der finanziellen Förderung auf

Finanzielle Förderungsmöglichkeiten

Der Inklusionsberater berät und unterstützt Arbeitgeber dabei, Anträge auf finanzielle Förderung zu stellen. Dies betrifft:

- Zuschüsse zur Berufsausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schwerbehinderung
 - Investitionshilfen bei der Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung
 - Zuschüsse zur behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung
 - Zuschüsse für Arbeitshilfen im Betrieb
 - Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung eines Menschen mit Schwerbehinderung
-